

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **27.06.2018** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

**Teilnehmer:** - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land:	Frau Schwarz Herr Teichmann Frau Mickschat	Leitende Verwaltungsbeamtin Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt Amtsleiterin Hauptamt
Gäste:	Herr Knüppel Herr Batarow	Amtswehrführer stellvertretender Amtswehrführer

## **Tagesordnung:**

- siehe beigefügte Kopie -

### **A) Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Um 19:00 Uhr eröffnet AV Herr Tessenow die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land. Er begrüßt alle Amtsausschussmitglieder, die anwesenden Amtsleiter und die Amtswehrführung mit Herrn Knüppel und Herrn Batarow sowie Herrn Griesbach von der Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Die Unterbrechung entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

#### **B) Einwohnerfragestunde**

- entfällt -

#### **C)**

#### **Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

- entfällt -

#### **Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.  
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

#### **Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 21.03.2018**

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 21.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 21.03.2018 gebilligt.

**Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Amtsausschuss-Sitzung vom 21.03.2018 gefassten Beschlüsse**

AV Herr Tessenow gibt bekannt, dass in der Sitzung am 21.03.2018 im nicht öffentlichen Teil der Beschluss mit der DS-Nr. 01/18 gefasst wurde. Der Amtsausschuss stellte den erfolgreichen Abschluss einer Erprobungszeit fest und stimmte einer Beförderung zu.

**Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers**

Der Bericht des Amtsvorstehers wird in der Anlage beigelegt.

**Punkt 8: Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin**

Der Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin wird in der Anlage beigelegt.

**Punkt 9: Beschluss zur Ernennung des 1. stellvertretenden Amtswehrführers zum Ehrenbeamten, DS-Nr. 08/18**

AV Herr Tessenow führt in die Problematik ein. Er erklärt, dass die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 04.06.2018 den Kameraden Stefan Batarow zum 1. stellvertretenden Amtswehrführer gewählt hat. Herr Stefan Batarow ist anwesend. Er bittet Herrn Stefan Batarow, sich vorzustellen und einiges zu seiner Person zu sagen.

Anschließend stellt sich Herr Stefan Batarow vor und erläutert seine Ziele als stellvertretender Amtswehrführer.

Die DS-Nr. 08/18 kommt zur Abstimmung.  
AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anschließend nimmt AV Herr Tessenow die Ernennung von Herrn Stefan Batarow zum 1. stellvertretenden Amtswehrführer vor.

Herr Stefan Batarow spricht den Eid, die Urkunde wird überreicht.  
Damit ist Herr Stefan Batarow zum Ehrenbeamten als 1. stellvertretender Amtswehrführer ernannt.

**Punkt 10: DIVERA als zusätzliches Alarmierungssystem und Kommunikationsmittel**  
**- Vorstellung durch den Amtswehrführer Kamerad Ronald Knüppel**

Der Amtswehrführer Kamerad Ronald Knüppel stellt das zusätzliche Alarmierungssystem DIVERA 24.7 vor.

Er erklärt, dass bisher ein zusätzliches Alarmierungssystem, die Blue Box, vorhanden war. Diese musste jedoch gekündigt werden, da sie ein Verstoß zum Telekommunikationsgesetz darstellte. Ein neues Zweitalarmierungssystem halten die Kameraden für sehr wichtig. Deshalb empfehlen die Kameraden der FFW die Einführung von DIVERA.

Amtswehrführer Kamerad Knüppel erläutert das Programm, die Möglichkeiten sowie die möglichen Varianten der Nutzung. Weiterhin stellt er die Kosten der Varianten für DIVERA dar.

Anschließend folgt eine längere Diskussion zu den vorgestellten Varianten (Alarm-Variante und Pro-Variante). In der Diskussion geht es vor allem darum, welche der Varianten die besseren Möglichkeiten bietet und welche Variante die FFW-Kameraden bevorzugen.

Abschließend erklären die Amtsausschuss-Mitgliedern, dass sie kein Problem mit den etwas höheren Kosten für die Pro-Variante hätten, wenn die FFW-Kameraden diese Variante bevorzugen.

Der Amtswehrführer und sein Stellvertreter hätten gern heute eine Entscheidung des Amtsausschusses.

LVB Frau Schwarz erklärt hierzu, dass dies nicht so einfach geht, da es hier auch kommunalrechtliche Hürden gibt. Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Aufgabe der Gemeinden. Demzufolge muss auch jede Gemeinde einer solchen Lösung zustimmen. Erst dann kann das Amt handeln.

Da aber in den letzten Zusammenkünften der Amtswehrführer keine einheitliche Meinung über diese Problematik herrschte, wird festgelegt, dass die Amtswehrführung gemeinsam mit den Wehrlführern einen Vorschlag unterbreiten soll, welche Variante sie favorisieren.

Anschließend würde sich das Amt darum kümmern, dass die Bürgermeister jeder Gemeinde eine Dringlichkeitsentscheidung fällen, die dann später in den Gemeindevertretungen gebilligt werden kann, so auch im Amt. Dies wäre der beste Weg, um eine schnelle Lösung des Problems zu erzielen.

**Punkt 11: Beschluss zur Neufassung der Satzung des Amtes Güstrow - Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung), DS-Nr. 07/18**

AV Herr Tessenow bittet LVB Frau Schwarz, diese Beschlussvorlage etwas zu erläutern.

LVB Frau Schwarz gibt die Frage an die Hauptamtsleiterin Frau Mickschat weiter, in deren Amt diese Satzung federführend vorbereitet wurde.

Hauptamtsleiterin Frau Mickschat erläutert kurz, dass es immer eine Verwaltungsgebührensatzung im Amt gab. Es geht hier um die Verwaltungsgebühren der eigenen Verwaltung. Diese Satzung wurde 1992 beschlossen, ist also schon sehr alt. Inzwischen sind die Personalkosten und auch die sächlichen Kosten gestiegen. Somit sind die Gebühren für die Leistungen der Verwaltung neu kalkuliert worden und stehen jetzt in der Satzung zur Beschlussfassung.

Es ergehen keine Anfragen.

Die DS-Nr. 07/18 kommt zur Abstimmung.

AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	16
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 12: Billigung des Beschlusses über das dritte Nachtragsangebot für Elektroarbeiten für die Maßnahme „Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Zehna“, DS-Nr. 09/18**

LVB Frau Schwarz erläutert, dass dieses Nachtragsangebot schon einmal durch alle Bürgermeister bestätigt wurden. Um eine unanfechtbare Beschlusslage zu haben, soll heute die Billigung dieser Bestätigungen erfolgen. Dies bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 12 und 13.

Anschließend kommt die DS-Nr. 09/18 zur Abstimmung.  
AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Billigung des Beschlusses über das vierte Nachtragsangebot für Trockenbau- und Tischlerarbeiten für die Maßnahme „Sanierung von Klassen- und Vorbereitungsräumen in der Regionalen Schule mit Grundschulteil in Zehna“, DS-Nr. 10/18**

Die DS-Nr. 10/18 kommt zur Abstimmung.  
AV Herr Tessenow verliest den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 14: Anträge und Anfragen**

Es ergehen keine Anträge und Anfragen.

Damit endet der öffentliche Teil der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land.

**D) Nicht öffentlicher Teil**

- s. Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 20:30 Uhr.

ausgefertigt am: 05.07.2018

Tessenow  
Amtsvorsteher

Schwarz  
Protokollführerin

**Anlagen**

## **Anlage zu TOP 7: Bericht des Amtsvorstehers**

Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder, verehrte Anwesende,

ich möchte meinen heutigen Bericht beginnen mit ein paar Informationen aus dem Landkreis.

Auf der Amtsausschusssitzung am 21.03.2018 habe ich darüber berichtet, dass es im Landkreis vorgesehen ist, ab dem 01.09.2018 ein Schülerfreizeiticket einzuführen. Auf der letzten Kreistagsitzung am 13.06.2018 hat der Kreistag die Einführung beschlossen.

Ich begrüße die Einführung für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Geburtstag, die dann mit allen Fahrzeugen der DB, Rebus, RSAG, Weiße Flotte, Molli von Montag bis Freitag 13.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags ganztägig, an gesetzlichen Feiertagen sowie in den Sommerferien mit diesem Ticket fahren können. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Mitnahme von Fahrrädern nicht möglich ist.

So schön dieses Ticket auch ist, für die Jugendlichen aus dem ländlichen Bereich, also unsere Jugendlichen, ist dieses Ticket jedoch nur bedingt nutzbar.

Trotzdem ist dieses Ticket ein erheblicher Fortschritt bezüglich der Mobilität.

Auf der letzten Kreistagsitzung wurde ebenfalls der Nachtragshaushalt des Landkreises beschlossen.

Für das Jahr 2017 verbleibt ein Überschuss in Höhe von 9,7 Mio €. Davon sollen trotz 1,4 Mio € weniger Zuweisung über das Finanzausgleichsgesetz für 2018 4,1 Mio. € eingesetzt werden, davon 1,8 Mio. € für Investitionen im Landkreis. Der verbleibende Überschuss soll zum Ausgleich der Haushalte 2019 – 2022 genutzt werden.

Auf Grund steigender Einnahmen in den Kommunen hätte die Kreisumlage für das Jahr 2018 von 77 Mio. € auf 81 Mio. € angehoben werden können. Es wird jedoch keine Erhöhung der Kreisumlage geben. Diese Entscheidung können wir nur begrüßen.

Zu einem weiteren Thema bezüglich des Landkreises.

Am 27.04.2018 erhielten wir als Amt Güstrow-Land ein Schreiben bezüglich unserer am 13.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung. Es wurde festgestellt, dass unser Haushalt genehmigungsfrei ist. Allerdings fordert der Landkreis von uns eine Erklärung, warum für unsere zwei Amtsschulen keine Sonderumlagen erhoben werden. Des Weiteren wird eine Erklärung gefordert, warum hohe liquide Mittel für das Amt sowie die Schulen vorgehalten werden.

Mit Schreiben vom 14.06. 2018 habe ich dem Landkreis auf ihr Schreiben geantwortet.

Für die beiden Amtsschulen haben 12 Gemeinden die Schulträgerschaft auf das Amt übertragen. Die Kosten der Schulen werden entsprechend der Schülerzahlen auf die Gemeinden umgelegt. Für jede Schule werden Nebenrechnungen sowohl in der Haushaltsplanung als auch in der Jahresrechnung geführt. Damit hat man stets den Überblick ob der Bereich Schule ausgeglichen, wie das Jahresergebnis, der Ergebnisvortrag und der Stand der liquiden Mittel ist. Für diese Nebenrechnung werden 10 h/Jahr benötigt. Dieser minimale Aufwand rechtfertigt keine Berechnung einer Sonderumlage.

Über mehrere Jahre hinweg mussten liquide Mittel für die Beamtenversorgung vorgehalten werden. Diese Rückstellungen werden in den nächsten Jahren auf Grund des Ausscheidens von Beamten aus dem aktiven Dienst schrittweise aufgelöst. Demzufolge werden weniger Erträge aus der Amtsumlage benötigt und die liquiden Mittel minimiert.

Darüber hinaus ist vorgesehen, liquide Mittel für die erforderliche Erneuerung von Technik und Software einzusetzen. Dadurch werden unsere Gemeinden in der Umlage entlastet.

Finanzielle Mittel bei den Schulen werden für Sanierungsarbeiten und dringende Investitionen benötigt.

Es bleibt abzuwarten wie der LK auf unsere Erklärungen reagiert.

Soweit zu den Informationen aus dem Landkreis.

Erwähnen möchte ich noch, dass die Tarifrunde VKA und Bund 2018 für den öffentlichen Dienst abgeschlossen ist. Die Angestellten erhalten rückwirkend zum März 2018 eine Erhöhung von 3,2 %, im April 2019 weitere 3,1 % und ab März 2020 noch einmal 1,06%, insgesamt also eine stolze Erhöhung von 7,36 %.

Die Ausbildungsvergütung steigt 2018 um 50,00 € und 2019 um weitere 50,00 €.

Außerdem soll die Jahressonderzahlung auf Westniveau angehoben werden.

Mit unseren vorhandenen finanziellen Mitteln können wir einen großen Teil dieser erhöhten Verwaltungskosten auffangen.

Der Städte- und Gemeindetag stellt in Bezug auf das FAG 2020 fest, dass eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in M-V sich immer noch in der Haushaltssicherung befinden, d. h. dass trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Viele Städte und Gemeinden unterliegen somit einem strikten Sparzwang und einer harten Konsolidierungspolitik, die sich in der kommunalen Kassenstatistik im dritten Jahr in Folge rückläufiger Kassenkredite und einem hohen positiven Finanzierungssaldo bemerkbar macht.

Die finanzielle Entwicklung weist in den letzten Jahren mit den wachsenden positiven Finanzsalden, rückläufigen Kassenkrediten, den steigenden Steuereinnahmen und der abnehmenden Verschuldung der Kommunen in die richtige Richtung.

Man muss jedoch bedenken, dass die Kommunen noch über viele Jahre positive Finanzierungssalden benötigen, um die negativen Beträge aus der Vergangenheit auszugleichen. Kleinste Erhöhungen der Zinsen für die Kassenkredite würden die betreffenden Kommunen in immer größere Schieflage bringen.

Was hilft der Gemeinde der Finanzierungssaldo aller Gemeinden, wenn sie selbst trotz aller Bemühungen und Hilfen weiter jahresbezogen keinen Haushaltsausgleich hinbekommt und auch in Zukunft keine Verbesserung sicher ist?

Das Finanzministerium hält natürlich dagegen.

Es erachtet eine gerechte Verteilung der kommunalen Finanzmittel unter den Kommunen im Rahmen der FAG Novelle als unbedingt notwendigen Schritt.

Für „Problem – Kommunen“ sollten innerhalb des FAG geeignete Instrumente geschaffen werden, um spezifische strukturelle Nachteile, die teilweise ohne eigenes Verschulden der Kommunen bestehen, auszugleichen.

Landeszuweisungen werden ausschließlich bestimmt durch die Einnahmeentwicklung auf Landes- und kommunaler Ebene und der finanziellen Belastung durch die jeweiligen Aufgaben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Uwe Tessenow

## **Anlage zu TOP 8: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin**

Am 12. Mai 2018 fand der Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren in Mühlengeez statt, an dem auch Gastmannschaften teilnehmen konnten. Davon hat die FFW aus Tarnow und die FFW der Partnergemeinde Gülzow-Lauenburg Gebrauch gemacht. So waren 12 Mannschaften der Einsatzkräfte und 9 Jugendmannschaften am Start.

Am Ende hatte bei den Einsatzkräften die Mannschaft aus Lüssow-Karow die Nase vorn, vor Karcheez und Mistorf-Goldewin. Bei den Jugendwehren gewann die Gastmannschaft aus Tarnow im Stechen, denn die zweitplatzierte Mannschaft aus Groß Schwiesow hatte gleiche Punktzahl, war nur langsamer beim Schlauch aufwickeln. Dritter wurde die Jugendwehr Plaaz.

Organisiert war der Amtsausscheid im Rahmen der Feierlichkeiten zum 80. Geburtstag der FFW Gülzow und zum 70. Geburtstag der FFW Karcheez durch die Karcheezer Feuerwehr. Ich kann sagen, dass der Ausscheid ausgezeichnet vorbereitet und durchgeführt wurde. Am vergangenen Wochenende war der Kreisausscheid, wo auch einige Mannschaften unseres Amtsbereiches teilnahmen. Konkurrenzlos gewonnen hat die Frauenmannschaft Lüssow-Karow den Löschangriff Nass der Einsatzkräfte.

Seit Anfang Mai beschäftigt uns massiv, vor allem auch mich, die Datenschutzgrundverordnung. Am Montag war die Datenschutzbeauftragte, Frau Schröder, im Amt und hat die entsprechende Mitarbeiterschulung vorgenommen. Sie steht uns auch bei den vielen erforderlichen Regelungen zur Seite. Bis zum heutigen Tage ist noch nicht alles entsprechend geregelt und vereinbart. Dies ist einfach nicht zu schaffen. Das Wichtigste, Internet, Meldestelle, Pass- und Personalausweisstelle, Gewerbeamt und viele Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen sind erledigt. Wir sind also auf einem guten Weg, das hat auch die Datenschutzbeauftragte bestätigt.

Straßenausbaubeiträge waren in letzter Zeit ein Thema. Der Straßenausbaubeitrag stellt einen finanziellen Ausgleich für den Sondervorteil dar, den ein Grundstück durch den Ausbau einer öffentlichen Straße erfährt (Nutzbarkeit des Grundstückes). Der Gemeindeanteil ist der Teil für die Nutzung durch die Allgemeinheit. Das Kommunalabgabengesetz M-V in Verbindung mit der Abgabenordnung lässt wenig Spielraum für Kommunen zur Forderung von Straßenausbaubeiträgen, d. h. ohne Gesetzesänderung sind die Gemeinden dazu verpflichtet. Im Moment stehen nach und nach in allen Gemeinden neue Straßenausbaubeitragssatzungen auf der Tagesordnung. Diese sind in der Belastung für die Grundstückseigentümer unverändert. Sie haben allein den Sinn, die umstrittene Regelung der pauschalen Tiefenbegrenzung von 50 m zu bereinigen. Diese ist aus den Satzungen entfernt. Es wird auf die ortsübliche Bebauung im Innenbereich abgestellt. Wir brauchen rechtssichere Straßenausbaubeitragssatzungen, da sonst die Finanzierung des Straßenbaus gefährdet ist.

Unaufhörlich werden neue Förderinitiativen für den Radverkehr gegründet. Da fließen Fördermittel in Arbeitsgemeinschaften, die den Fahrradverkehr stärken wollen. So ist jetzt die



Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen in MV (AGFK MV) gegründet worden, gefördert vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, den Fahrradverkehr zu fördern, dies mit Erhalt und Verbesserung der Qualität der Radwege, Fahrradstreifen, Entwicklung und Wiederbelebung der Radverkehrsförderung in M-V. Diese Arbeitsgemeinschaft wirbt um Mitgliedschaft von Kommunen.

Zum Breitbandausbau gab es als letzte offizielle Information, dass für den zweiten Call, wozu unser Gebiet gehört, zwei Angebote zum Ausbau eingegangen sind. Damit kann der Ausschreibungsprozess fortgesetzt werden.

Der neue Beigeordnete, Herr Bittl, hat in der Vorstandssitzung des Städte- und Gemeindetages des Landkreises Rostock erklärt, dass der Breitbandausbau länger dauern wird als angekündigt. Weiterhin hat er das Vorpreschen einiger Bürgermeister zur Errichtung von Glasfasernetzen in ihren Gemeinden kritisiert, da dies zu einem „Flickenteppich“ beim Ausbau führt. Er appellierte an alle Verwaltungen, die Solidargemeinschaft nicht aufzugeben.

Die Änderung des KiföG M-V ist zurzeit im Gesetzgebungsverfahren.

So schön es auch ist, dass die Eltern weiter entlastet werden sollen, letztlich bis zur Beitragsfreiheit, bedeutet es für uns wieder steigenden kommunalen Verwaltungsaufwand. Die ohnehin stetig steigenden Gemeindeanteile für Kinderbetreuung werden durch unseren Verwaltungsaufwand nochmals erhöht.

Es wäre schön, wenn es eine Vereinfachung des Verfahrens geben würde und auch die Gemeindeanteile gesenkt werden würden. Dies ist aber nicht vorgesehen.

In diesem Jahr gibt es noch einmal eine Zuweisung für die Kitas und Tagespflegen von den frei gewordenen Mitteln aus dem Betreuungsgeld.

Wir erhalten für das Amt 70.270,72 €. Da es in diesem Jahr rechtzeitige Informationen gibt, hat Frau Mickschat Abfragen und Besichtigungen vorgenommen. Im nicht öffentlichen Teil unter Anträge und Anfragen wollen wir unseren Verteilungsvorschlag zur Diskussion stellen.

Der Leiter der RAB hat mitgeteilt, dass Herr Daniel Weber als Mitarbeiter der Koordinierungsstelle „Gemeinde-Leitbildgesetz“ ausgeschieden ist. Herr Dr. Heinze steht weiterhin als Koordinator zur Verfügung.

Für die Bundestagswahl 2017 ist jetzt im Juni die letzte Kostenerstattung erfolgt. Insgesamt haben wir 9.749,31 € erstattet bekommen. Damit sind alle Aufwendungen der Gemeinden und des Amtes, auch Personalkosten, abgedeckt.

Es steht nun fest, dass die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 stattfindet. Den Termin für die Kommunalwahl will die Landesregierung erst im Herbst 2018 festlegen. Es ist davon auszugehen, dass es am 26. Mai 2019 verbundene Wahlen geben wird. Sobald wir Unterlagen für die Wahl haben, werden wir uns an Sie wenden.

Fangen Sie unbedingt schon mit der Kandidatengewinnung an. Sie brauchen in Ihren Gemeinden Menschen, die sich einmischen und sich für das Miteinander engagieren.

Im April fand der 10. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ statt. Acht Gemeinden bzw. Dörfer hatten sich beworben, von unserem Amt drei, Lohmen, Mühl Rosin und Tieplitz.

Ich habe an allen Begehungen der Bewertungskommission in unseren Dörfern teilgenommen und war schwer beeindruckt von dem Engagement in unseren Dörfern.

Einiges war auch für mich neu.

Alle unsere Teilnehmenden konnten sich wirklich sehen lassen, so wurde es auch von der Kommission eingeschätzt. Es ist natürlich schwer, eine Gemeinde wie Mühl Rosin oder Rühn mit einem kleinen Dorf wie Tieplitz zu vergleichen.

Erreicht hat Tieplitz den 6. Platz, Lohmen den dritten und Mühl Rosin ist Kreissieger geworden.

Herzlichen Glückwunsch an die Siebergemeinde und die Platzierten!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sabine Schwarz